

Fakten

1. Die militärische Bedrohung kann mittel- und längerfristig wieder zunehmen

Die militärische Bedrohung der Schweiz ist mit dem Ende des Kalten Krieges markant zurückgegangen. Ein Angriff auf die Schweiz mit konventionellen Waffen ist auf Jahre hinaus äusserst unwahrscheinlich. Eine Bedrohung mit Massenvernichtungswaffen (nuklearen, biologischen oder chemischen Waffen) ist nicht akut. Aber die Weiterverbreitung von Nuklearwaffen und Raketen mittlerer und grosser Reichweite vergrössert dieses Risiko. Solche Waffen können überdies mit nur sehr geringer Vorwarnzeit eingesetzt werden.

Militärische Konflikte sind jedoch nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation in Europa eine Realität. Es kann nie vollständig ausgeschlossen werden, dass sich Bürgerkriege ausweiten und zu einem umfassenderen bewaffneten Konflikt führen. In Bosnien-Herzegowina und Kosovo war ein massiver und nachhaltiger Einsatz der internationalen Gemeinschaft nötig, um die Lage zu stabilisieren und eine Ausweitung auf andere Staaten zu verhindern.

Auf 15-20 Jahre hinaus kann niemand die sicherheitspolitische Zukunft Europas zuverlässig voraussagen; sie bleibt trotz aller positiver Anzeichen letztlich ungewiss. Ueber eine solche Zeitspanne ist auch die Wiederentstehung einer konventionellen Bedrohung für die Schweiz denkbar.

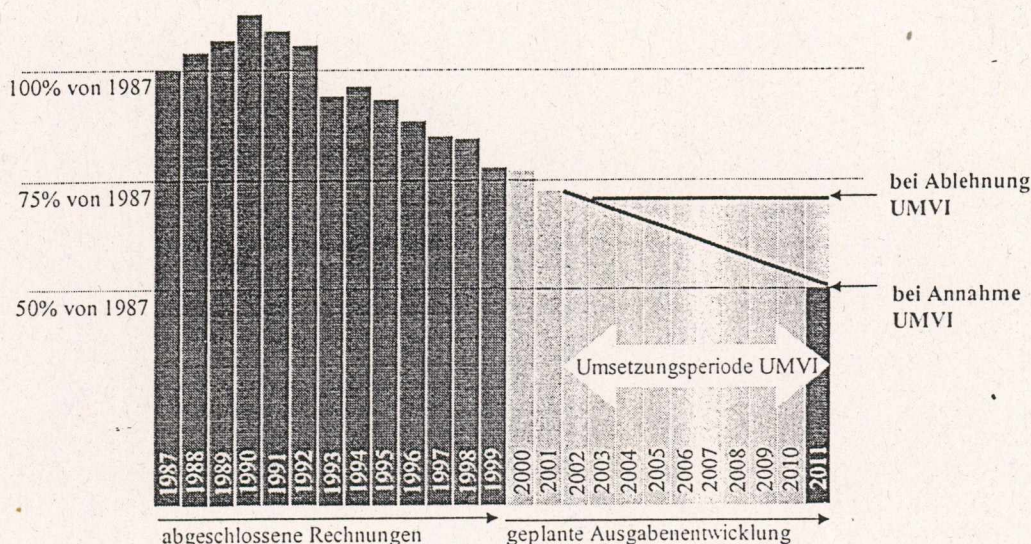
2. Die Schweiz hat aus der veränderten Lage Konsequenzen für die Landesverteidigung gezogen

Aus der veränderten Lage wurden die Konsequenzen gezogen, die Ausgaben für die Landesverteidigung (Armee, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesversorgung) zu senken sowie Armee und Bevölkerungsschutz zu reformieren.

Finanzielle Konsequenzen

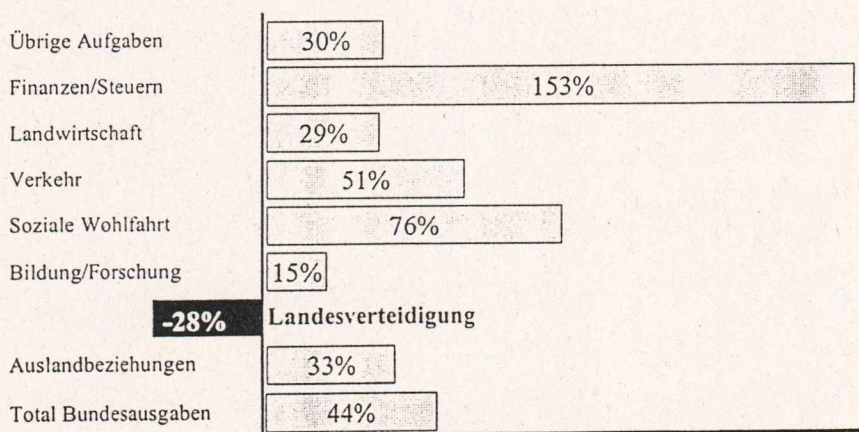
Von 1987 bis 2002 werden die Ausgaben des Bundes für die Landesverteidigung teuerungsbereinigt um 28.3 Prozent *verringert*, womit das Anliegen der Umverteilungsinitiative zu mehr als der Hälfte realisiert sein wird.

Ausgaben für die Landesverteidigung, teuerungsbereinigt



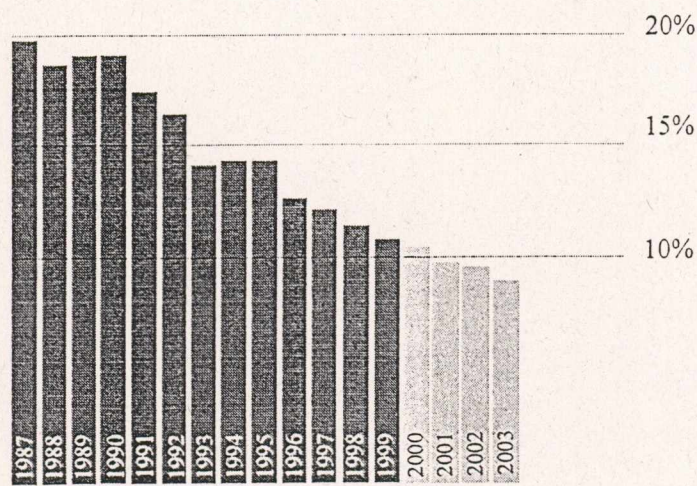
Im gleichen Zeitraum *stiegen* die gesamten Bundesausgaben um 44 Prozent an, die Ausgaben für Verkehr um 51 Prozent, jene für die soziale Wohlfahrt um 76 Prozent.

Zuwachsraten 1987-2002 (teuerungsbereinigt)



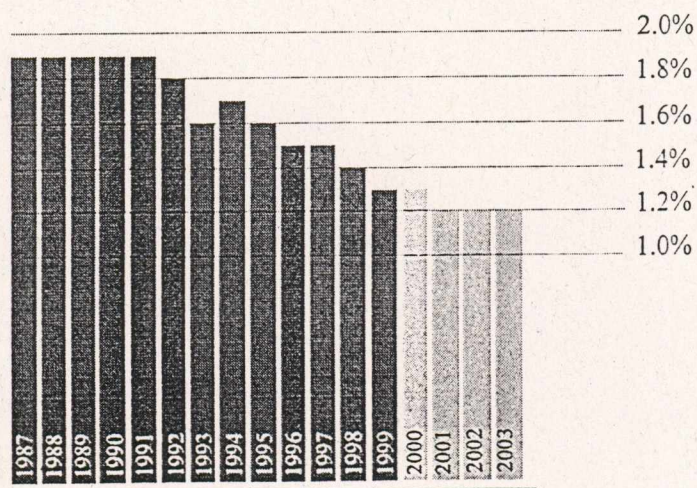
Der Anteil der Landesverteidigungsausgaben am Bundeshaushalt betrug 1987 rund 20 Prozent; 2002 wird er noch bei 9.6 Prozent liegen.

Anteil der Landesverteidigung an den Bundesaussgaben, 1987-2003



Diese Abnahme der Ausgaben für Landesverteidigung spiegelt sich auch in ihrem Anteil am Bruttoinlandprodukt: Hier zeigt sich eine Reduktion von 1.9 Prozent (1987) auf 1.2 Prozent (2002).

Anteil der Landesverteidigung am Bruttoinlandprodukt, 1987-2003



Von 1991 bis 2001 werden für die Landesverteidigung rund 9 Milliarden Franken weniger ausgegeben, als der Bundesrat in seinen Finanzplänen vorgesehen hatte. Damit wurde eine „Friedensdividende“ erbracht und ein Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen geleistet.

Die Armee XXI ist gemäss Bundesratsbeschluss vom 31. Mai 2000 im Rahmen des geltenden Finanzplans zu realisieren. Es sind keine Erhöhungen vorgesehen, nur der Ausgleich der Teuerung. Für ausserordentliche Beschaffungen wird aber die Möglichkeit offen gehalten, Sonderkredite zu beantragen.

Es ist richtig, dass die Landesverteidigung nicht nur beim Bund Ausgaben verursacht. In der sogenannten Vollkostenrechnung werden alle Kosten analysiert, welche die Landesverteidigung zur Folge hat, auch bei Kantonen und Gemeinden, und vor allem bei der Wirtschaft und Privaten (z.B. Weiterzahlung des vollen Lohnes bei Militärdienst, ausserdienstliche Arbeiten). Die Kosten, die nicht beim Bund anfallen, betragen mehrere Milliarden Franken; Wirtschaft und Private waren seit jeher bereit, diesen Aufwand zugunsten der militärischen Sicherheit zu leisten – zumal diese Sicherheit auch dem Wirtschafts- und Finanzplatz Schweiz zugute kommt. Sie sind aber daran interessiert, diesen Aufwand zu reduzieren. Mit der Umsetzung des Reformprojekts Armee XXI werden diese Kosten zurückgehen.

Reformen von Armee und Bevölkerungsschutz

Auf der Grundlage des Sicherheitspolitischen Berichts 2000, der von National- und Ständerat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde, werden in Armee und Bevölkerungsschutz Reformen durchgeführt. Beide werden nicht mehr auf den schlimmstmöglichen und sehr unwahrscheinlichen Fall ausgerichtet. Dabei wird die Fähigkeit bewahrt, im Hinblick auf eine mittel- und langfristige Verschlechterung der Lage Armee und Bevölkerungsschutz „hochzufahren“, d.h. die Verteidigungs- und Schutzbereitschaft zu erhöhen.

Diese kleinere Armee mit differenzierter Bereitschaft soll bezüglich Ausrüstung und Bewaffnung modernisiert werden. Das Ziel ist dabei nicht, mit Grossmächten technologisch gleichzuziehen, sondern im europäischen „Mittelfeld“ zu bleiben. Dafür sind Investitionen nötig, für die bei einer Annahme der Umverteilungsinitiative die Mittel fehlen würden.

Hinter den Reformprojekten für Armee und Bevölkerungsschutz steht eine umfassende Konzeption (Sicherheitspolitischer Bericht 2000). Die angestrebten Reformen berücksichtigen umfassend alle wesentlichen Aspekte. Sie leiten sich aus einem grossangelegten politischen Prozess ab, in dem alle betroffenen und interessierten Kreise ihre Anliegen geltend machen konnten.

3. Bei einer Annahme der Umverteilungsinitiative könnte die Armee ihren Auftrag nicht mehr vollständig erfüllen

Bei einer Annahme der Umverteilungsinitiative würden für die Landesverteidigung im Jahr 2011 rund 1.8 Milliarden Franken weniger zur Verfügung stehen.

Die Armee hat gemäss dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 folgende Aufträge zu erfüllen:

- Beiträge zur internationalen Friedensunterstützung und Krisenbewältigung;
- Raumsicherung und Verteidigung;
- Einsätze zur Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren.

Von einer Kürzung durch die Umverteilungsinitiative wäre primär der Auftrag „Raumsicherung und Verteidigung“ betroffen, und dort vor allem Investitionen, um mit der Entwicklung der Rüstungstechnologie auch nur einigermaßen Schritt zu halten. Das Verhältnis zwischen Investitionen und Betriebsausgaben würde sich zu Lasten der Investitionen verschlechtern.

Welche Aufgaben die Armee im Detail nicht mehr erfüllen könnte, wenn die Umverteilungsinitiative angenommen würde, hängt davon ab, wie die Prioritäten gesetzt würden.

4. Eine Beschränkung der Ausgaben für die Landesverteidigung in der Bundesverfassung beschneidet die Handlungsfreiheit

Bei einer Annahme der Umverteilungsinitiative könnten Parlament und Bundesrat die Ausgaben für die Landesverteidigung nicht mehr flexibel und entsprechend der Lageentwicklung festlegen. Unabhängig von der sicherheitspolitischen Lage müssten innerhalb von zehn Jahren die Ausgaben für die Landesverteidigung um rund 1.8 Milliarden Franken (nach Geldwert von 2011) „heruntergefahren“ werden – zusätzlich zu den bereits erbrachten Einsparungen. Eine solch starre Beschränkung besteht für keine andere Aufgabe des Staates und widerspricht dem Gedanken, dass Parlament und Bundesrat die Ausgaben für jeden Aufgabenbereich den Bedürfnissen entsprechend festlegen. Im Fall der Umverteilungsinitiative würde die Handlungsfreiheit überdies in einem zentralen Bereich beschnitten, geht es doch um die Sicherheit des Landes und seiner Bevölkerung.

5. Die Schweiz ist in der internationalen Friedenspolitik bereits sehr aktiv

Die Schweiz setzt sich für den internationalen Frieden ein. Sie nimmt damit die eigenen Interessen wahr, indem sie den Frieden generell fördert und Krisen eindämmt, bevor sie allenfalls auch die Schweiz direkt erfassen können. Sie trägt dadurch auch dazu bei, die Entstehung von Flüchtlingsströmen zu verhindern.

Zu den Schweizer Beiträgen zur internationalen Friedenspolitik zählen:

- eine Logistikeinheit zugunsten der OSZE-Mission in Bosnien und Herzegowina („Gelbmützen“), früher auch Sanitätseinheiten für UNO-Missionen in Namibia und in der Westsahara;
- eine Kompanie zur logistischen Unterstützung des österreichischen Kontingents in der KFOR (Swisscoy);
- Militärbeobachter für UNO-Missionen;
- personelle und materielle Unterstützung von Missionen der UNO und der OSZE;
- Wahlbeobachter und Wahlexperten;
- Zivilpolizeibeobachter;

- das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (sicherheitspolitische Ausbildung), das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung sowie das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte, das im Oktober 2000 gegründet wird.

Auch die Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden, das Engagement zugunsten von Abrüstung und Rüstungskontrolle sowie die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit dienen der Förderung des internationalen Friedens.

Diese Stossrichtung unserer Sicherheitspolitik – Engagement jenseits unserer Grenzen, um in unserem eigenen Interesse den Frieden zu fördern – wird gemäss dem Sicherheitspolitischen Bericht 2000 noch verstärkt.

6. Tausende von Arbeitsplätzen hängen von der Landesverteidigung ab

Die Landesverteidigung bietet mehreren Tausend Personen in der Schweiz Arbeitsplätze, in der Rüstungsindustrie, in der Verwaltung und in angrenzenden Bereichen, oft auch in wirtschaftlichen Randregionen. Dies ist zwar nicht der primäre Zweck der Landesverteidigung – sie dient der Sicherheit der Schweiz und ihrer Bewohner –, aber ein Aspekt, der zu beachten ist. Eine massive Verringerung der Ausgaben für die Landesverteidigung müsste notwendigerweise diese Arbeitsplätze gefährden. Staatliche Massnahmen zu einer Umorientierung dieser Arbeitskräfte wären kostspielig, und deren Erfolg stünde keineswegs zum vornherein fest.

7. Umverteilen heisst nicht unbedingt sparen

Die Umverteilungsinitiative zielt primär darauf ab, Mittel von der Landesverteidigung wegzunehmen und in anderen Gebieten einzusetzen. Ein Drittel der in der Landesverteidigung eingesparten Mittel soll für zusätzliche internationale Friedenspolitik (u.a. Entwicklungszusammenarbeit) verwendet werden. Ueber die Verwendung der anderen zwei Drittel soll das Parlament alle vier Jahre entscheiden. Theoretisch wäre also denkbar, einen Teil der eingesparten Mittel zur Sanierung des Bundeshaushalts zu verwenden. Es ist allerdings zweifelhaft, ob das Parlament der Versuchung widerstehen könnte, diese Mittel auszugeben.